



# STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0  
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Nidda**

### **Änderung des Flächennutzungsplanes für einen bebauten Bereich östlich der Aufeldstraße im Stadtteil Ober-Schmitten**

Für die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda am 20.03.2018 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Genehmigungsverfahren gem. § 6 BauGB durchgeführt worden.

Mit Verfügung vom 10.07.2018 hat das Regierungspräsidium Darmstadt erklärt, dass keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würden.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für einen bebauten Bereich östlich der Aufeldstraße im Stadtteil Ober-Schmitten mit den dazugehörenden Anlagen wird ab Montag, 23.07.2018, während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Nidda, im Rathaus, Wilhelm-Eckhardt-Platz, Zimmer 204, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine zulässige Nutzung durch diese Flächennutzungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nidda unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die in § 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für einen bebauten Bereich östlich der Aufeldstraße im Stadtteil Ober-Schmitten wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Aufgestellt: Nidda, 30.07.2018  
04.2 Bechstein/Schw

Der Magistrat der Stadt Nidda

Hans-Peter Seum  
Bürgermeister